

Achtung! Geänderter Sitzungstag!

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses treten am

Montag, 10. Mai 2021, 15.00 Uhr

zu einer Sitzung zusammen.

Die Sitzung findet in Form einer Videokonferenz statt. Interessierte können der öffentlichen Sitzung im Stadtratsaal im Rathaus Ludwigshafen, 1. OG, per Live-Übertragung folgen.

T a g e s o r d n u n g

- I. Information der Verwaltung
- II. Beschlüsse
 1. Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger
 2. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021/2022
 3. Neufassung und Teilung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein in 2 Satzungen nach dem neuen KiTaG
 4. Rahmenkonzept Sozialraumbudget
 5. Vereinbarung nach § 77 SGB VIII mit dem Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe e.V. über die Höhe des Fachleistungsstundensatzes für eine Familienhebamme
- III. Anträge
 1. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion;
"Waldkindergarten"
 2. Antrag der AFD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen;
"Naturkindergarten"

3. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Ausbau mobiler Angebote in den Bereichen Kinder und Jugend, Bildung, Sport und Kultur für draußen
4. Baustandards in Kindertagesstätten

Ludwigshafen, den 05.05.2021

gez.

Walter Münzenberger

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ausbau der Straßenbahn Stadtbahnlinie 10 in Ludwigshafen – 1. Bauabschnitt – Hohenzollernstraße

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer, vom 06.05.2021, Az.: V II-15-334-11-02, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 25.05.2021 bis 08.06.2021 einschließlich im Dienstgebäude Jaegerstraße 1, 67059 Ludwigshafen, Raumnummer 219 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist zurzeit eine Einsichtnahme nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte setzen Sie sich hierfür mit Frau Boder-Schneider (Tel.: 0621/ 504-2060 oder per E-Mail: susanne.boder-schneider@ludwigshafen.de) in Verbindung.

Bei der Einsichtnahme sind die aktuellen allgemeinen Hygienevorgaben einzuhalten. Darüber hinaus müssen Sie jederzeit mit Änderungen und Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie rechnen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Im Auftrag

gez.

Jutta Steinruck (Oberbürgermeisterin)

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes

Rehbach- Speyerbach für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach hat auf Grund von § 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GVBl. S. 153), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl.S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl.S.21), in der Sitzung am 10.02.2021 in Ludwigshafen die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht (Schreiben vom 25.02.2021, Az.: 1706/ZV Rehbach/ 21a). Die Haushaltssatzung wird hiermit wie folgt bekannt gemacht:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.204.050 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.204.050 Euro
der Jahresüberschuss auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	707.120 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	683.022 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.098 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-24.098 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 200.000 Euro.

§ 5 Umlage

Die von den Verbandsmitgliedern zu erbringende Verbandsumlage wird auf 1.135.630 Euro festgesetzt. Sie wird je zur Hälfte am 20. Februar und 1. September des Jahres fällig. Soweit die Haushaltssatzung für das kommende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe zu leisten.

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen gem. §3 Abs. 2 der Verbandsordnung wird auf 102.250 Euro festgesetzt. Die Umlage wird entsprechend dem Verteilungsschlüssel für jede einzelne Investitionsmaßnahme berechnet. Sie wird vor Beginn der Maßnahme fällig.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 362.145 €, zum 31.12.2018 300.174 € und zum 31.12.2019 445.879 € (nach dem noch nicht festgestellten Jahresabschluss 2019). Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt unter Berücksichtigung der Planwerte 445.879 € und nach der Planung zum 31.12.2021 445.879 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 26.000 Euro überschritten sind.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gewässerzweckverband Rehbach- Speyerbach
Ludwigshafen, den 29.04.2021

gez.

Clemens Körner
Verbandsvorsteher

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an den sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, Zimmer C 411, in Ludwigshafen/Rhein, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.